

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion

Herr Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen
Industriestr. 161 – Haus 1
50999 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1281/2022

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	29.08.2022

**Nutzungen des Maternusplatzes und des Marktplatzes in Sürth 2023,
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, und FDP bitten folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Rodenkirchen am 29.08.2022 zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

bei der Festsetzung der Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen Folgendes – *unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltungen genehmigungsfähig sind* – für 2023 zu regeln,

A. Für den Maternusplatz in Köln-Rodenkirchen:

- 1.) Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals
Bei der Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals am 11. Februar 2023 steht dem Wochenmarkt nur die halbe Platzfläche zur Verfügung.
- 2.) A) Frühlingsmarkt
Am Donnerstag, 18. und Freitag, 19. Mai 2023, ist der Frühlingsmarkt geplant. Hierbei soll der Maternusplatz genutzt werden. Es wird ein buntes Sortiment aus Blumen, Kleidung, Schmuck und Gastronomie angeboten. Der 18. Mai ist ein Feiertag (Christi

Himmelfahrt), der Bio-Wochenmarkt findet daher nicht statt.

B) Lifestyle Tag – Antikmarkt

Am Sonntag, 24. September 2023, ist ein Antikmarkt auf dem Maternusplatz und ein nicht-kommerzieller Kinderflohmarkt auf dem Rathausvorplatz geplant. Es ist kein Wochenmarkt davon betroffen, da der Aufbau am Samstag, 23.09.2023 nach dem Wochenmarkt erst erfolgt. Der Wochenmarkt am 23.09.2023 kann stattfinden.

C) Martinsmarkt

Am Sonntag, 05. November 2023, ist der Martinsmarkt geplant. Hierbei soll der Maternusplatz genutzt werden. Es wird ein buntes Sortiment aus Antikware, herbstliche Dekorationsartikel, Kleidung, Schmuck und Gastronomie angeboten. Der Aufbau auf dem Maternusplatz beginnt am Samstag, 04.11. erst nach dem Wochenmarkt. Der Wochenmarkt am 04.11.2023 kann stattfinden.

3.) a) Rodenkirchener Weintage

Am Donnerstag, 08. bis Sonntag, 11. Juni 2023 (zzgl. Montag 12.06.2023 Abbau), sind die Rodenkirchener Weintage auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt nicht ausfällt, beginnt der Aufbau erst am Mittwoch 07. Juni nach dem Wochenmarkt. Der Abbau ist am Montag dem 12. Juni 2023 geplant. Der Donnerstag, 08. Juni ist ein Feiertag (Fronleichnam), da findet der Bio-Wochenmarkt nicht statt. **Auf dem Maternusplatz kann der Wochenmarkt am 10. Juni 2023 nicht stattfinden.**

Der Abriss des Rathauses beginnt voraussichtlich Anfang 2023. Daher ist davon auszugehen, dass keine Nutzung des Rathausvorplatzes als Alternativstandort möglich ist. Ob dem Baumaßnahmen entgegenstehen, ist mit der städtischen Gebäudewirtschaft durch die Marktverwaltung in eigener Zuständigkeit abschließend zu klären. Sollte der Vorplatz doch nutzbar sein, kann der Wochenmarkt dort stattfinden.

b) 17. Rodenkirchener Sommertage

Am Samstag, 19. bis Sonntag, 20. August 2023, sind die 17. Rodenkirchener Sommertage auf folgenden Flächen geplant:

- dem Maternusplatz, (**Wochenmarkt am Samstag, 19.08.2023 fällt aus**)
- dem Rathausvorplatz (Sperrung ab Freitag, 18.08. ab 10.00 – somit keine Nutzung durch Wochenmarkt möglich – natürlich nur wenn keine Baumaßnahmen die Nutzung auf dem Rathausvorplatz verhindern), sowie
- der Hauptstraße (von Walther-Rathenau-Str. bis Rheingalerie / Ecke Kirchstraße);
- Maternusstr. (von Barbarastr. Einfahrt Parkhaus bis Wilhelmstrasse. Die Wilhelmstr. bleibt für den Verkehr frei);
- Parkplatz Rheingalerie (Sperrung ab Freitag, 18.08. ab 10.00);
- Straßensperrung ab Freitag, 18.08. ab 18.00 geplant.

Hierbei soll sowohl der **Maternusplatz als auch der Rathausvorplatz** genutzt werden. Daher kann der Wochenmarkt am Samstag, 19.08.2023 auch nicht auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.

Die Marktverwaltung wird gebeten, ggfs. einen Alternativstandort zu suchen. Sollte dies nicht möglich sein, fällt der Wochenmarkt am Samstag, 19.08.2023 aus.

Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist abschließend zu klären, ob die Baumaß-

nahmen für das neue Rathaus der Nutzung des Rathausvorplatzes ggfs entgegenstehen.

c) Rodenkirchener Winterzauber

Am Mittwoch, 06. Dezember bis Sonntag, 10. Dezember 2023 (Abbau und Reinigung Montag 11. Dezember bis Dienstag 12. Dezember 2023), ist der Rodenkirchener Winterzauber auf dem Maternusplatz geplant.

Auf dem Maternusplatz kann kein Wochenmarkt am 09.12.2023 stattfinden.

Der Aufbau auf dem Maternusplatz beginnt am 06.12. erst nach dem Wochenmarkt. Mit dem Bio-Wochenmarkt am Donnerstag wird wie in den letzten Jahren die freizubleibende Platzfläche vorher definiert. Der Donnerstag-Markt am 07.12.2023 kann stattfinden.

Der Abriss des Rathauses beginnt voraussichtlich Anfang 2023. Daher ist davon auszugehen, dass keine Nutzung des Rathausvorplatzes als Alternativstandort möglich ist. Ob dem Baumaßnahmen entgegenstehen, ist mit der städtischen Gebäudewirtschaft durch die Marktverwaltung in eigener Zuständigkeit abschließend zu klären. Sollte der Vorplatz doch nutzbar sein, kann der Wochenmarkt dort stattfinden.

Nachrichtlich bzw alternativ: Hierzu wird gesondert **ein verkaufsoffener Sonntag beantragt**. Diese sind jeweils im **Gesamtkontext aller VOS in Köln zu sehen**. Sollte die verkaufsoffene Sonntage auf das Wochenende 2.12 und 3.12. hinauslaufen, so wird der Winterzauber auf diesen Termin ausweichen.

Des weiteren wird beantragt, auf dem Maternusplatz von Ende November bis Anfang Januar einen Weihnachtsbaum (Höhe ca. 8m) aufstellen zu dürfen.

- 4.) Für Veranstaltungen gemäß der Ziffer 3.) mit Ausnahme Buchstabe b) „Rodenkirchener Sommertage“ – ist mit der städtischen Gebäudewirtschaft abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus der Festsetzung des Marktes auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz entgegenstünden.
- 5.) Anlässlich der anstehenden Baumaßnahme des Bezirksrathauses Rodenkirchen – ab Anfang 2023 - wird die Marktverwaltung gebeten, Alternativausweichstandorte für die Durchführung der jeweiligen Märkte zu suchen.
- 6.) Die Durchführung der Veranstaltungen sind den Marktbesckern seitens der Marktverwaltung spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- 7.) Die Marktverwaltung bietet im Falle von Veranstaltungen gemäß Ziffer 3.) den Marktbesckern den Ausweichstandort Rodenkirchener Rathausvorplatz – soweit verfügbar (siehe Ziffer 4.) an und organisiert bei deren Zustimmung die vollständige Durchführung des Marktes dort (oder auf einem Alternativstandort).

und

B. Für den Platz Sürther Hauptstr./Frohnhofstr. in Köln-Sürth (Sürther Marktplatz):

- 1.) Die Wochenmarktveranstaltung am Fr 20.01.2023 auf dem Sürther Marktplatz muss aufgrund des aufgebauten Karmelvalfestzeltes (Sitzungen vom Mo., 16.01., bis Mo.

23.01.) ausfallen. Die Durchführung der Veranstaltungen sind den Marktbesckickern seitens der Marktverwaltung spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung mitzuteilen

- 2.) Am Sonntag, 30.04.2023, findet auf dem Sürther Marktplatz das alljährliche Maifest statt. Der Markt am Freitag, 28.04.2023 muss wegen dieser Aktivität ausfallen bzw steht nur der hintere Teil der Markplatzfläche zur Verfügung. Die Durchführung der Veranstaltungen sind den Marktbesckickern seitens der Marktverwaltung spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- 3.) Am Freitag, 24.11. bis einschließlich Montag, 04.12.2023 steht für den jeweiligen Freitagswochenmarkt (24.11.2023 + 01.12.2023) anlässlich des Weihnachtsmarktes nur die (südliche) Fläche zum Rhein hin (ca. Platzhälfte) zur Verfügung. Die Durchführung der Veranstaltungen sind den Marktbesckickern seitens der Marktverwaltung spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung mitzuteilen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ismail gez. Schykowski gez. Dr. Klusemann gez. Wolters